



Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses

2. Sitzung (öffentlich)

1. Februar 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 11.20 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Stenografin: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Aufgabe und Struktur der Landesbetriebe und Sondervermögen im Land Nordrhein-Westfalen	1
VA Krähler (FM) berichtet.	
2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 13/400 und 13/620	3
Zu Kapitel 03 610 - Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen -, Düsseldorf, Landesbetrieb, in Verbindung mit Beilage 2 zu Einzelplan 03 erstattet MR Nagel (IM) Bericht.	3

Zu Kapitel 03 640 - Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen -, Bonn - Bad Godesberg, Landesbetrieb, in Verbindung mit Beilage 3 zu Einzelplan 03 berichtet LMR Vogel (IM).

7

Zu Kapitel 08 130 - Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen -, Landesbetrieb, in Verbindung mit Beilage 4 zu Einzelplan 08 trägt RR Oertel (MWMEV) vor.

14

Zudem erörtert der Ausschuss innerhalb der einzelnen Kapitel Fragen, die alle drei Landesbetriebe und die Arbeit des Ausschusses betreffen.

Die Beschlussempfehlung für den Haushalts- und Finanzausschuss wird verschoben.

3 Verschiedenes

15

Der Ausschuss ist laut Vermerk vom 24. Januar 2001 für die Medizinischen Einrichtungen nicht zuständig.

Der Vorsitzende ist dabei zu klären, ob der Gutachterdienst dem Unterausschuss zuarbeiten könne.

Die Anregung von Rüdiger Sagel, im Obleutegespräch zu diskutieren, ob im Unterausschuss auch einzelne Projekte angesprochen werden könnten, wird aufgenommen.

Nächste Sitzung: 8. Februar 2001

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
2. Sitzung (öffentlich)

01.02.2001

mr-lg

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetz der Landesregierung
Drucksachen 13/400 und 13/620

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, dass zu den drei Kapiteln eine Beschlussempfehlung des Unterausschusses an den Haushalts- und Finanzausschuss ergehen müsse.

Kapitel 03 610 - Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen -

Norbert Post (CDU) bittet um Auskunft, ob die Personalangelegenheiten der Landesbetriebe und Sondervermögen in diesem Ausschuss mit beraten würden oder ob sie dem Unterausschuss "Personal" vorbehalten blieben.

Vorsitzender Günter Garbrecht geht davon aus, dass der Unterausschuss "Personal" in diesem Jahr zuständig bleibe, da er die Bereiche zum Teil schon beraten habe. Ob ab dem Haushaltsjahr 2002 dann der Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" die Beratungen komplett übernehmen werde, um eine Gesamtsicht sicherzustellen, müsse aber mit dem Unterausschuss "Personal" besprochen werden. Die Verständigung werde wohl dort am einfachsten ablaufen, wo der HFA ausschließlich zuständig sei. Ansonsten müsse man auch die Zuständigkeitsfrage der anderen Ausschüsse klären.

MR Nagel (IM) führt aus, dass die Aufgabenstellung des Landesbetriebes im Wesentlichen in der Satzung beschrieben sei. Das LDS nehme Aufgaben - vor allem hoheitliche - für die gesamte Landesverwaltung wahr, die mit Datenverarbeitung zu tun hätten. Der Hauptsitz des Betriebes sei Düsseldorf; Außenstellen befänden sich in Oberhausen und Paderborn. Allein dadurch, dass das LDS nun als "Landesbetrieb" firmiere, habe sich die Aufgabenstellung nicht geändert. Es handele sich um eine Maßnahme, um den Betrieb im Verhältnis zur übrigen Landesverwaltung in gewisser Weise zu verselbstständigen. Der Landesbetrieb bleibe aber nach wie vor Teil der Landesverwaltung.

Erwin Siekmann (SPD) wünscht zu erfahren, wie sich die Gründung des Landesbetriebes finanzwirtschaftlich auswirke. Deshalb interessiere es ihn, ob vielleicht in der Gründungsphase zusätzliche Kosten entstanden seien oder ob die Gründung kostenneutral erfolgt sei, ob zum Beispiel durch mehr Transparenz, durch wirtschaftlicheres Handeln - zwei wichtige Ziele eines Landesbetriebes - schon im Anfangsstadium Einsparungen möglich geworden seien.

MR Faber (IM) antwortet, dass im Moment noch nicht abzusehen sei, welche positiven Folgen in Bezug auf Transparenz und Mitteleinsparung eintreten könnten. Man müsse im ersten Jahr Erfahrungen sammeln.

Natürlich seien allein durch die Gründung des Landesbetriebes Ausgaben entstanden. Beispielsweise müssten 30 % der Beamtenbezüge für die Rückstellungen für Pensionen von Beamten abgeführt werden. Insofern sei der Wirtschaftsplan des LDS etwas höher, als er vorher im Haushalt gewesen sei. Das Ansetzen von Beihilfen und Abführungen an den Fonds für Versorgungsausgaben des Landes NRW seien andere Beispiele. Diese Ausgaben entstünden zunächst zusätzlich, verblieben aber insgesamt im Landeshaushalt. Außerdem seien Versicherungen zu nennen. Dieser Bereich werde aber wahrscheinlich so geregelt, dass man bei einer Eigenversicherung bleibe, sodass die Versicherungsentgelte wiederum in den Etat des Landes einfließen. Wenn man den Gesamthaushalt betrachte, sei Ausgabenneutralität gegeben.

Manfred Palmen (CDU) meint, dass das Ministerium doch bestimmt die Zahlen kenne. Man mache heute am 1. Februar eine Momentaufnahme. Die alten Haushaltszahlen lägen dem Ausschuss vor. Man müsse wissen, wie die jetzigen Zahlen für 2001 aussähen und wie hoch der Unterschiedsbetrag in den einzelnen Bereichen sei.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) hält es für nachvollziehbar, dass in der Gründungsphase gewisse Kosten entstünden. Wichtiger sei aber, welche finanzpolitischen Ziele mittelfristig erreicht werden sollten. Kostenreduzierungen seien ein entscheidende Faktor für das Modernisierungsgesetz gewesen. Er bittet, dem Ausschuss in absehbarer Zeit eine mittelfristige Finanzplanung vorzulegen.

Vorsitzender Günter Garbrecht ergänzt die Frage von Manfred Palmen. In der ersten Ergänzung zum Haushaltsgesetz 2001 sei beim LDS eine Erhöhung um etwa 5 Millionen DM vorgenommen worden. Er fragt, ob sich diese Summe aus den gerade genannten Positionen zusammensetze.

MR Faber (IM) entgegnet, dass er diese Frage nicht auf Anhieb beantworten könne, da sich noch Zahlen geändert hätten. Es seien noch kw-Vermerke realisiert worden, die gegenüber dem Haushaltsentwurf gegenzurechnen gewesen seien. Im Prinzip müsse es aber auf diese Größenordnung hinauslaufen.

Vorsitzender Günter Garbrecht bittet, die Antwort nachzuliefern.

Dr. Ingo Wolf (F.D.P.) möchte wissen, wie drei Standorte begründet würden, wenn man eine größere Wirtschaftlichkeit erreichen wolle. Bei Datenverarbeitung sei ja die zwingende Notwendigkeit von Außenstellen nicht unmittelbar einsichtig. Vielleicht gebe es ja schon Überlegungen, die Standorte zusammenzuführen, sodass Liegenschaften frei würden und gespart werde.

MR Faber (IM) erwidert, dass nicht daran gedacht sei, Standorte aufzugeben. In der Betriebsatzung sei festgeschrieben, dass das LDS weiterhin drei Standorte unterhalten solle.

Auf die Frage von **Dr. Ingo Wolf (F.D.P.)**, ob diese Entscheidung wirtschaftlich begründet sei, antwortet **MR Faber (IM)** dass dies bei der Einrichtung des Landesbetriebes auch eine politische Entscheidung gewesen sei.

Manfred Palmen (CDU) zeigt sich verwundert, dass dem Ausschuss zur Beantwortung seiner Fragen nur die Ministerien und nicht die führenden Mitarbeiter der Landesbetriebe zur Verfügung stünden, und fragt, wie das in Zukunft gehandhabt werde.

Vorsitzender Günter Garbrecht ist der Meinung, dass man diese grundsätzliche Frage noch einmal im Obleutegespräch erörtern sollte. Die Landesregierung habe jedoch hierzu eine fest gefügte Position.

VA Krähmer (FM) bezieht sich unmittelbar auf die Landesverfassung. Gesprächspartner des Parlaments und von Ausschüssen sei die Ministerin oder der Minister. Die Ministerin oder der Minister könne dann Beauftragte bestimmen, die gegenüber dem Ausschuss - nicht gegenüber dem Landtag - berichteten. Wer als Beauftragter bestimmt werde, liege im Ermessen der Ministerin bzw. des Ministers. - **Manfred Palmen (CDU)** wirft ein, dass der Ausschuss auch bestimmte Personen laden könne. - **VA Krähmer (FM)** entgegnet, dass dies nicht möglich sei. Er stelle anheim, dies zu prüfen, aber nach der ihm vorliegenden Kommentierung der Landesverfassung sei dies nicht möglich.

Den Einwurf von **Michael Breuer (CDU)**, dass der Ausschuss doch den Minister laden könne, bejaht **VA Krähmer (FM)**, aber das gelte nicht für bestimmte Beauftragte. Bisher sei es zumindest immer so gehandhabt worden, dass auch in allen Angelegenheiten nachgeordneter Behörden die Minister und die Ministerien die Gesprächspartner gewesen seien. Er sehe nicht, dass dies geändert werde, nur weil es Landesbetriebe gebe.

Dem Zuruf von **Manfred Palmen (CDU)**, dass Landesbetriebe keine nachgeordneten Behörden seien, widerspricht **VA Krähler (FM)**. Rechtlich gesehen handele es sich um nachgeordnete Behörden.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) kommt noch einmal auf seine Frage zurück. Als Teil des Haushalts- und Finanzausschusses sei der Unterausschuss zu einer sparsamen Mittelbewirtschaftung verpflichtet. Deshalb wolle er gerne wissen, ob dem Unterausschuss eine mittelfristige Finanzplanung vorgelegt werde, damit er beurteilen könne, wann wo gespart werde. Das sei das Ziel des Modernisierungsgesetzes gewesen. Er sehe seine Aufgabe als Parlamentarier in diesem Ausschuss darin zu überprüfen, ob die gesteckten Ziele erreicht worden seien oder ob man gegebenenfalls parlamentarische Initiativen ergreifen müsse. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, brauche man eine entsprechende Aufarbeitung, Zielperspektiven und klare finanzpolitische Rahmenbedingungen, die hier auf den Tisch gelegt werden müssten. Er fragt, ob dem Ausschuss die gewünschten Daten in entsprechend aufbereiteter Form vorgelegt würden.

MR Nagel (IM) antwortet, dass dem Ausschuss selbstverständlich alle Unterlagen, die er benötige, vorgelegt würden. Die Frage habe aber auf die mittelfristige Finanzplanung abgezielt. Da das neue Jahr gerade erst begonnen habe, liege noch keine Eröffnungsbilanz des Landesbetriebes vor. Sobald das Ministerium vom Landesbetrieb die Information erhalte, werde man sie unverzüglich an den Ausschuss weiterleiten. Er bitte aber um Verständnis, dass man sich erst in einem Stadium befinde, in dem der Landesbetrieb ans Laufen komme. Das sei auch mit bestimmten Umstellungen innerhalb des Betriebes verbunden. Die Zahlen, die angesprochen worden seien, habe das Ministerium selbst noch nicht.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) fragt, wann der Ausschuss ungefähr mit entsprechenden Zahlen rechnen könne. - **MR Nagel (IM)** antwortet, dass dies auf jeden Fall vor der Sommerpause der Fall sei.

Vorsitzender Günter Garbrecht geht davon aus, dass die zum 1. Januar 2001 gegründeten Landesbetriebe für die Erstellung der Eröffnungsbilanz unterschiedlich lange brauchten. Da sich die Frage von Rüdiger Sagel nicht nur auf die Eröffnungsbilanz beziehe, nehme er an, dass auch dem Unterausschuss die Planungen der jeweiligen Landesbetriebe zur Kenntnis gegeben würden, wenn sie den Ministerien vorlägen. Damit werde sichergestellt, dass sich der Unterausschuss auf dem gleichen Kenntnisstand wie die Landesregierung befinde und seine Arbeit, in erster Linie Zielvereinbarungen im Auge zu haben, verrichten könne.

Dr. Ingo Wolf (F.D.P.) fragt, ob vorweg weitere rationalisierungshemmende Absprachen getroffen worden seien, die in dieser Deutlichkeit nicht bekannt geworden seien. Er bitte

darum, das bei Gelegenheit nachzuliefern. Im Augenblick erschließe sich ihm nicht, wie gespart werden solle, wenn alles zementiert bleibe und Standorte nicht aufgegeben werden sollten. Man müsse wissen, wo die avisierten 250 Millionen DM, die eingespart werden sollten, überhaupt erbracht werden könnten. Deshalb unterstütze er die Bitte von Rüdiger Sagel nachdrücklich, dem Unterausschuss möglichst zügig steuerungsrelevante Daten in ausreichender Zahl zu liefern.

VA Krähler (FM) weist darauf hin, dass das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik keine 250 Millionen DM einsparen könne. Perspektivisch sei dies beim BLB beabsichtigt. - **Dr. Ingo Wolf (F.D.P.)** erläutert, dass sich seine Frage auf alle Landesbetriebe bezogen habe.

Kapitel 03 640 - Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen -

LMR Vogel (IM) führt aus, dass die grundsätzlichen Ausführungen, die Herr Nagel für das LDS vorgetragen habe, auch für das Landesvermessungsamt zuträfen. Das Landesvermessungsamt nehme hoheitliche Aufgaben wahr. Es sei in einen Landesbetrieb umgewandelt worden, weil man sich auch etwas mehr Flexibilität erhoffe, die im Landesvermessungsamt und in der Landesvermessung insgesamt verfügbaren Informationen besser als bisher auf den wachsenden Geodatenmarkt zu bringen. Man verspreche sich also schon einige Vorteile, aber konkrete Zahlen lägen hierzu noch nicht vor.

Manfred Palmen (CDU) erinnert daran, dass man soeben festgestellt habe, der Ansatz des LDS habe sich gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf 2001 in der ersten Ergänzung um ca. 5 Millionen DM erhöht. Ihn interessiere es nun, wie das beim Landesvermessungsamt aussehe.

LMR Vogel (IM) antwortet, dass etwa Versicherungen und Pensionsrückstellungen auf die gleiche Art Berücksichtigung gefunden hätten wie beim LDS.

Vorsitzender Günter Garbrecht bittet um Auskunft - das habe er vorhin beim Landesamt für Statistik vergessen -, wie hoch der Prozentsatz der hoheitlichen Aufgaben an den Gesamtaufgaben sei.

MR Nagel (IM) erwidert, dass diese Frage schwer zu beantworten sei. Beim LDS handele es sich überwiegend um hoheitliche Aufgaben. Er schätze, dass etwa 70 bis 80 % der statistischen Aufgaben im Auftrag des Bundes und des Landes erfolgten wie etwa Vorbereitung und Mithilfe bei Bundestags- und Landtagswahlen. Die Erwartung, dass allein die Umwandlung des Landesamtes in einen Landesbetrieb möglicherweise neue Finanzquellen erschließe oder

den Landeshaushalt entlaste, sei nicht berechtigt. Vielmehr habe man mit der Umwandlung in einen Landesbetrieb eine Vorstufe erreicht, um betriebliche Steuerungsinstrumente wie etwa Kosten- und Leistungsrechnung, Zielvereinbarungen, die man nach und nach aus dem Bereich der Privatwirtschaft übernehmen wolle, einzuführen. Man stehe aber erst am Anfang.

Wenn es überhaupt jemals eine nennenswerte Rendite geben sollte - die Satzung spreche auch nicht von Gewinnen, sondern von dem Ziel einer möglichst kostendeckenden Aufgabenerledigung -, werde sie sich nur im Bereich der nicht hoheitlichen Aufgaben erzielen lassen; die anderen Aufgaben müssten ohnehin durchgeführt werden.

Erwin Siekmann (SPD) bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass es auch zu den Aufgaben gehöre, alles zu tun, um zusätzliche Effekte auch materieller Art zu erreichen.

Er fragt, ob jetzt forciert daran gearbeitet werde, dass das Landesvermessungsamt auch Aufträge von Dritten erhalten und daraus Einnahmen erzielen dürfe.

LMR Vogel (IM) entgegnet, dass dies auch bisher grundsätzlich möglich gewesen sei, aber jetzt in § 3 - Sonstige Aufgaben - der Satzung deutlich zum Ausdruck gebracht werde:

"Der Landesbetrieb kann weitere Geodatenprodukte anbieten, Nutzungsrechte an Geodaten und Programmen einräumen und sonstige Dienstleistungen für die Behörden und Einrichtungen des Landes sowie für Dritte (...) erbringen, soweit diese fachlich mit den Aufgaben nach § 2 in Verbindung stehen (...)."

Im Wesentlichen nutze man hierfür die Daten, die man ohnehin erfassen müsse, um etwa topographische Landeskartenwerke herauszugeben oder das Festpunktfeld darzustellen.

Man werde also in der Tat unter "Sonstigen Aufgaben" Produkte anbieten und versuchen die Daten des Landesvermessungsamtes über Provider zu verbreiten, um so auch das Ziel einer Einnahmesteigerung zu erreichen. Aber auch hier gelte, dass der weit überwiegende Teil der Aufgaben des Landesvermessungsamtes hoheitliche Aufgaben seien, die ohnehin erledigt werden müssten, da es gesetzliche Aufgaben seien.

Erwin Siekmann (SPD) fragt, warum so viele BAT-Angestellte beschäftigt würden, obwohl überwiegend hoheitliche Aufgaben wahrgenommen würden.

LMR Vogel (IM) verweist auf die historische Entwicklung der letzten 50 Jahre. Das Landesvermessungsamt habe immer einen Anteil von etwa 80 bis 83 % an angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigt; der Rest seien Beamte. Das beobachte man auch in anderen Sektoren wie bei der Bezirksregierung, den Dezernaten 33. Man übertrage die hoheitlichen Aufgaben im engeren Sinne den Beamten, aber man dürfe sie im Regelausnahme-Verhältnis auch auf Angestellte übertragen.

Wilhelm Nowack (SPD) bittet, folgende Fragen zu beantworten, da er den Zahlen der Vorlage wenig habe entnehmen können:

Es würden Gesamtausgaben in der Größenordnung von 45 Millionen DM beschrieben. Der Jahreserfolgsplan weise jedoch Erträge und Aufwendungen von jeweils 55 Millionen DM aus. Er verstehe nicht, wie die Zahlen miteinander in Verbindung stünden.

Der Finanzplan belege einen Finanzbedarf von etwa 2,5 Millionen DM. Er frage sich, ob das bedeute, dass ein Zuschuss bzw. eine Subvention in dieser Höhe erforderlich sei.

Ansonsten müssten sich die Fraktionen einmal untereinander verständigen, wie man durch eine übersichtlichere Darstellung zu mehr Transparenz gelangen könne.

VA Krähmer (FM) erläutert für alle Landesbetriebe, dass es nicht zu erwarten sei, die Haushaltsgliederung im Wirtschaftsplan wiederzufinden. Bei der Haushaltsgliederung gälten die Vorschriften der LHO über die Gruppierung von Ausgaben-, Einnahmenarten. Beim Wirtschaftsplan gehe es um die Kontengliederung der kaufmännischen Buchführung. Es existierten einige systematische Unterschiede, wenn man beide Rechenwerke miteinander vergleichen wolle. Der Wirtschaftsplan enthalte Aufwendungen, die der Haushalt als Ausgaben nicht kenne, wie beispielsweise Abschreibungen. Deshalb sei unter sonst gleichen Umständen davon auszugehen, dass die Summe der Aufwendungen im Erfolgsplan höher sei als die Summe der Ausgaben im Haushaltsplan.

Ein zweiter Punkt liege an der besonderen Systematik, Finanzbeziehungen zwischen dem Landeshaushalt im engeren Sinne und den ausgegliederten Betrieben herzustellen. Dazu gehöre der schon mehrfach genannte Punkt: Erstattung von Versorgungsausgaben. Dies sei eine Doppelbuchung, die das Zahlenwerk insgesamt verlängere und das Volumen erhöhe, aber wirtschaftlich keine Belastung darstelle.

Im Finanzplan werde nachgewiesen, welche Investitionen der Betrieb vornehmen müsse und wie er die Investitionen decken könne. Im Finanzplan könnte man also feststellen, wenn es einschlägig wäre, ob der Betrieb selbst wiederum Investitionszuschüsse vom Land brauche, um seine Investitionen zu bezahlen oder - im Falle eines Sondervermögens - ob er Kredite aufnehmen müsste.

Einnahmepositionen im Finanzplan seien immer eventuelle Überschüsse aus dem Erfolgsplan. Der Gewinn müsse ja irgendwie verwendet werden. Wenn, wie in diesem Falle, kein Gewinn vorhanden sei, sei die Einnahmeposition immer der Betrag der erwirtschafteten Abschreibungen. Denn Abschreibungen seien eine Aufwandsbuchung für den Werteverzehr, aber man müsse kein Geld auszahlen. Wenn also Abschreibungen durch entsprechende Entgelte gedeckt würden, bleibe dieser Betrag am Jahresende in der Kasse. Damit könnten Rechnungen für Investitionen bezahlt werden, die aus dem Erfolgsplan selber nicht beglichen würden.

Wenn die Einzelpositionen weiter aufgegliedert werden sollten, müsste das jeweilige Fachressort dahinter stehende Sachzusammenhänge erläutern.

Wilhelm Nowack (SPD) zeigt sich zwar von der inhaltlichen Darstellung überzeugt, aber in der Sache helfe sie nicht weiter. Deshalb bitte er um zusätzliche Informationen für die nächsten Sitzungen, damit man die Zahlen der einzelnen Landesbetriebe und des Sondervermögens beurteilen könne. Ansonsten könne der Ausschuss nicht arbeiten. Beispielsweise brauche man die Wirtschaftspläne der Landesbetriebe als Unterlage.

Dr. Ingo Wolf (F.D.P.) bittet um Erläuterung, was unter "Technischem Dienst" zu verstehen sei. - **LMR Vogel (IM)** antwortet, dass es sich dabei um Ingenieure mit Universitäts- und Fachhochschulausbildung sowie um Vermessungstechniker, Kartographen und Drucker handele.

Die Nachfrage von **Dr. Ingo Wolf (F.D.P.)** ob es sich auch um Außendienst handele, bejaht **LMR Vogel (IM)**. - **Dr. Ingo Wolf (F.D.P.)** fragt weiter, inwieweit man es als erfolgsträchtig ansehe, Auslagerungen vorzunehmen und Stellen kw-zustellen. - **LMR Vogel (IM)** entgegnet, dass der Landesrechnungshof 1993 bis 1995 eine eingehende Organisationsuntersuchung bei der Vermessungsverwaltung des Landes - dem Landesvermessungsamt und den Dezernaten 33 der Bezirksregierungen - durchgeführt habe. Aufgrund dieser Organisationsuntersuchung sei beim Landesvermessungsamt Personal in beträchtlichem Umfang - mehr als 10 % - abgebaut worden. Außerdem seien auf der einen Seite Aufgaben vom Landesvermessungsamt auf die Bezirksregierungen verlagert worden - das betreffe insbesondere den Außendienst -, und auf der anderen Seite habe man das Volumen der Vergabearbeiten für öffentlich bestellte Vermessungsingenieure in gleichem Umfang halten können.

Vorsitzender Günter Garbrecht insistiert, ob auch bisher wahrgenommene Aufgaben an Dritte abgegeben werden könnten. - **LMR Vogel (IM)** antwortet, dass das Landesvermessungsamt hier keine Möglichkeiten mehr sehe, weil es den gesamten vermessungstechnischen Außendienst bis auf ganz wenige Fälle - die Bereiche der hochpräzisen trigonometrischen Punkte höherer Ordnung - auf die Bezirksregierung verlagert habe.

Dr. Ingo Wolf (F.D.P.) bittet zu allen Landesbetrieben um Auskunft, wie hoch die Pensionsrückstellungen insgesamt seien. Denn es handele sich ja wohl um Mehrausgaben gegenüber den bisherigen Ansätzen.

VA Krähmer (FM) widerspricht. Es handele sich materiell nicht um Mehrausgaben. Das Land habe Versorgungsausgaben zu leisten. Dieser Betrag werde aus der Landeskasse nach draußen bezahlt.

Den Landesbetrieben seien nun für die Beamten, die die Betriebe beschäftigten, bestimmte Versorgungsleistungen betriebswirtschaftlich zuzuordnen. In eine echte Preisbildung auf der Basis von Kosten müssten diese betriebswirtschaftlich zurechenbaren Belastungen eingehen.

Das werde erreicht, indem dem Betrieb auferlegt werde, dafür an das Land einen Betrag zu zahlen. Dieser werde vom Landeshaushalt im Versorgungskapitel des Einzelplans vereinnahmt.

Andererseits trage das Land über den Betriebskostenzuschuss die Aufwendungen des Betriebes, die nicht durch Umsatzerlöse - sprich: durch Verkäufe nach draußen - gedeckt würden. In der Gesamtsumme dieses Betriebskostenzuschusses sei derselbe Betrag, der im Versorgungskapitel vereinnahmt werde, wiederum mit enthalten.

Diese Effekte neutralisierten sich also bei den Einnahmen und den Ausgaben des Landeshaushalts. Es bleibe bei dem Betrag der Beamtenversorgung von etlichen Hundert Millionen Mark, den das Land jedes Jahr leisten müsse. Mit den Beiträgen zu den Versorgungslasten des Landes, die die Betriebe entrichteten, gehe es nur darum, deren Kostenstruktur sauber abzubilden und die tatsächlich durch diesen Betrieb verursachten Kosten nachvollziehbar zu machen. Das führe aber nicht zu einer Finanzbelastung für das Land, weil es sich um eine Haushaltsausweitung durch Doppelbuchung - die Buchung erscheine auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite in gleicher Höhe - handele.

Der **Vorsitzende** geht davon aus, dass dies für alle Bereiche erläuternd nachgeliefert werde.

Manfred Palmén (CDU) bittet auch um eine Darstellung der Schulden des jeweiligen Betriebes. Denn in § 10 BLBG heiße es ja, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb selbstständig Kredite bis zur Höhe der eigenfinanzierten Investitionen aufnehmen dürfe.

Michael Breuer (CDU) macht darauf aufmerksam, dass die Begrifflichkeiten bei dem Wort "Pensionsrückstellung" durcheinander gingen. "Pensionsrückstellung" sei ein festgelegter Begriff aus dem Steuer- bzw. Handelsrecht, der beschreibe, was zukünftig, heruntergebrochen auf einen Mitarbeiter, durch den Pensionsanspruch der Mitarbeiter - Angestellte oder Beamte - an Versorgungsleistungen auf das Land zukomme, bewertet zu einem Stichtag. Davon müsse man abgrenzen, was hier mit dem Begriff "Pensionsrückstellungen" gemeint gewesen sei. Das Ministerium habe die Pensionsrückstellung eben als technischen Vorgang der Haushaltsausweitung zwischen der Unternehmenseinheit A und dem alten Haushalt B geschildert.

Er bittet die Landesregierung, die jetzige etwas andere Bilanzierung zu prüfen; das habe sie in anderen Zusammenhängen auch schon getan. Er erinnert an den Vortrag zur doppelten Buchführung und die Wunder der Doppik auf der Klausurtagung in Moers. Er ersucht, dem Ausschuss darzulegen, inwieweit Pensionsrückstellungen in die Bilanzen als Verbindlichkeit, also als Schuldposten auf der Passivseite, einfließen und das Land durch zukünftige Pensionen belasteten. Jeder Handwerksbetrieb müsse nach dem Steuerrecht Pensionsrückstellungen bilden, und man wolle gerne wissen, wie das aussehen würde, wenn das Land dies auch machen müsste. In Gutachten sei dann immer von 80 bis 100 Milliarden DM die Rede. An diesen Daten sollte das Land arbeiten und möglichst auch für die Betriebe, die ausgegliedert würden, Informationen liefern.

Vorsitzender Günter Garbrecht fragt, nach welchen allgemeinen Grundsätzen die Landesregierung die verschiedenen Landesbetriebe mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu führen gedenke und was die Landesregierung unternommen habe, um ministeriumsübergreifend zu einheitlichen Regelungen zu kommen.

VA Krähmer (FM) merkt an, dass die Frage, die Herr Breuer aufgeworfen habe, ob man das Instrument der Pensionsrückstellungen für den Landeshaushalt fruchtbar machen sollte, schon des Öfteren in den Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses angesprochen worden sei. Der Diskussionsstand, den die Landesregierung immer vorgetragen habe, laute: Landeshaushaltsordnung und das Haushaltsrecht des Bundes und der Länder sähen das nicht vor. Man könne natürlich jederzeit über eine Fortentwicklung des Haushaltsrecht diskutieren, aber dafür gebe es die eingeführten Verfahren in der Bund-Länder-Abstimmung. Da die Landeshaushaltsordnungen an der Bundeshaushaltsordnung hingen, werde die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen sicherlich nicht als einzige aus der Kolonne ausscheren und dies abseits der Praxis in den anderen Ländern in den Landeshaushalt einführen. - **Michael Breuer (CDU)** wirft ein, dass dies nicht seinem Sachstand entspreche. - **VA Krähmer (FM)** fährt fort, dass er gerade den Diskussionsstand aus dem HFA bezüglich des gesamten Landeshaushalts referiert habe. Dieser Grundgedanke, nicht mit Pensionsrückstellungen als Bilanzposition zu arbeiten, finde sich auch in den Landesbetrieben wieder. Die Landesbetriebe entrichteten, kalkuliert als Zuschlag zu den Personalkosten der Beamten, eine Abführung an den Landeshaushalt, die den aktuellen Pensionsbelastungen im Landeshaushalt als allgemeines Deckungsmittel wirtschaftlich gegenzurechnen sei.

Michael Breuer (CDU) wirft ein, dass dies nichts mit dem Begriff "Pensionsrückstellungen" zu tun habe.

VA Krähmer (FM) fährt fort, es sei keine Rückstellung. Er verweist in Drucksache 13/620 auf S. 117, den Wirtschaftsplan des Landesvermessungsamtes. Dort stünden unter Aufwandsgruppe 6 "Personalaufwendungen" zwei Positionen: e) "Abführung an das Versorgungskapitel 03 900" und f) "Erstattung von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen 'Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes NRW'". Es werde also lediglich die aktuelle Belastung hergestellt, aber es würden keine Pensionsrückstellungen bei dem Betrieb gebildet. Betriebswirtschaftlich würde die Bildung solcher Pensionsrückstellungen bei Betrieben mit niedrigem Investitionsvolumen eine Anhäufung von Barmitteln bedeuten, die im Haushalt fehlen würden.

Manfred Palmén (CDU) stimmt Herrn Krähmer zu, was die Pensionsbelastungen als Bilanzposten angehe. Aber die Landeshaushaltsordnung verbiete nicht, die Belastung transparent zu machen. Den Unterlagen könne man nur die Jahreszuweisung entnehmen, nicht aber die Gesamtbelastung.

VA Krähler (FM) betont, dass die Jahresbelastung der aktuellen Belastung des Betriebes entspreche, weil es ja bei den Betrieben keine aufgetürmte Belastung gebe.

Manfred Palmen (CDU) bekräftigt, dass es ihm nur darum gehe, die Belastungen transparent zu machen. Herr Faber habe von 30 % der Beamtenbezüge gesprochen, die für die Pensionen von Beamten abgeführt werden müssten. Beim LDS sei insgesamt ein Betrag von 5 Millionen DM genannt worden. Bei den Versicherungen sei von Ausgabenneutralität ausgegangen worden. Daraus habe er geschlossen, dass hier ein erster Ansatzpunkt für Belastungen vorliege, die sich in den kommenden Jahren steigern würden.

Wolfgang Dietrich (CDU) fragt Herrn Krähler, ob er dem folgenden Satz zustimme, der in der Betriebssatzung des Landesbetriebs Landesvermessungsamt - Runderlass des Innenministeriums vom 24. November 2000 - in § 13 - Buchführung und Jahresabschluss - Abs. 2 stehe:

"Buchführung, Jahresabschluss und Inventar haben den handels- und steuerrechtlichen Erfordernissen zu entsprechen."

Diesem Satz sei klar zu entnehmen, dass der Passivposten "Pensionsrückstellungen" in die Eröffnungsbilanz und die Schlußbilanz zum 31.12.2001 eingestellt werden müsse.

VA Krähler (FM) widerspricht. Das träfe nur dann zu, wenn der Betrieb die Pensionsverpflichtung tatsächlich tragen würde. Die Pensionsverpflichtung trage aber der Landeshaushalt. Damit sei die Leistung der späteren Pension für Beamte des Betriebes keine Belastung des Betriebes, sondern sei rechtlich und wirtschaftlich in der Abbildung der Zahlungsströme eine Belastung des Landeshaushalts. Der Betrieb habe als Äquivalent für diese Belastung, die der Landeshaushalt weiter trage, pauschaliert jedes Jahr 30 % der originären Personalausgaben für Beamte an den Landeshaushalt abzuführen - zusätzlich zu dem, was er den Beamten auszuzahlen habe. Später, wenn der Beamte pensioniert sei, werde die Auszahlung der Pension nicht den Betrieb treffen, sondern sie werde über die Versorgungskapitel im Landeshaushalt abgewickelt. Insoweit bestehe auch nach handelsrechtlichen Grundsätzen keine Bilanzierungspflicht.

Michael Breuer (CDU) und **Wolfgang Dietrich (CDU)** behalten sich vor, auf dieses Thema zurückzukommen.

Dr. Ingo Wolf (F.D.P.) ist der Auffassung, dass diese Probleme entstünden, wenn man ein bisschen scheinprivatisiere. Auch für die F.D.P. stehe die Transparenz als politisches Ziel im Vordergrund. Gerade bei kleinen Einheiten werde besonders gut deutlich, welche Belastungen

letztlich entstünden. Das könne in Form einer Anlage geschehen und müsse nicht im offiziellen Plan stehen, um einen Einstieg in mehr Transparenz zu wagen.

Wilhelm Nowack (SPD) führt aus, in der Zwischenzeit habe er sich davon überzeugt habe, dass in der Vorlage die einzelnen Wirtschaftspläne ausgewiesen seien, und der einzelne Betrieb keine eigenen Rückstellungen aufbaue, durch Pensionszahlungen also nicht belastet werde.

Der Ausschuss müsse sich nun darüber verständigen, welche Darstellungen er dem jeweiligen Landesbetrieb abverlange.

Dr. Ingo Wolf (F.D.P.) bittet, sauber zu trennen. Herr Krähmer habe das in sich stimmige System dargestellt. Herr Breuer habe etwas ganz anderes eingefordert: Es gehe nicht um einen über den Daumen gepeilten Anteil an den Versorgungsaufwendungen, die in den Bereichen anfielen, sondern es gehe um eine echte Kalkulation im Sinne einer Pensionsrückstellung. - Das sei schon ein Unterschied; das müsse aus seiner Sicht als Anlage hinzukommen. Denn der einzelne Betrieb bilde zwar keine Pensionsrückstellungen, aber der Ausschuss müsste wissen, was dieser Betrieb an Pensionsrückstellungen benötigen würde, wenn man sie tatsächlich nach normalen steuerrechtlichen Grundsätzen bilden würde.

Vorsitzender Günter Garbrecht meint, dass man sich im Obleutegespräch darüber verständigen müsse, wie die Anforderungen an die einzelnen Bereiche aussehen sollten.

Man könne solche grundsätzlichen Forderungen stellen, müsse aber berücksichtigen, dass die einzelnen Satzungen unterschiedliche Regelungen vorsähen. Deshalb habe er eben die Frage gestellt, nach welchen Grundsätzen die Landesregierung eine Vereinheitlichung anstrebe.

Kapitel 08 130 - Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen -

RR Oertel (MWMEV) erstattet Bericht:

Nach der Verabschiedung des Zweiten Modernisierungsgesetzes, der Grundlage für die Einrichtung des Geologischen Dienstes als Landesbetrieb, hat unser Haus einen Arbeitskreis eingerichtet, an dem Mitarbeiter unseres Hauses, der Personalvertretung und des ehemaligen Geologischen Landesamtes mitgearbeitet haben. Als wichtigste Ergebnisse sind festzuhalten:

Wir haben die Aufbauorganisation an die Belange eines Landesbetriebes angepasst. Die innerbetrieblichen insbesondere organisationsmäßigen Strukturen sind verabschiedet worden. Der Organisationsplan sieht 55 kw-Stellen vor. Eine Abteilung ist im Rahmen der Organisationsanpassung aufgelöst worden. Ein wichtiges Ergebnis ist die Einführung bzw. der Aufbau eines kaufmännischen Rechnungswesens. Dazu wurde auch neues Fachpersonal eingestellt: ein Betriebswirt und ein Buchhalter. Wir haben

die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, also die Rechtsbereinigung vorangetrieben. Im Ergebnis führte dies zur Verabschiedung einer Betriebssatzung, und zum 1. Januar 2001 hat der Landesbetrieb seinen Betrieb erfolgreich aufgenommen.

Zu den finanzwirtschaftlichen Auswirkungen: Gegenüber dem Jahr 2000 haben sich unsere Zuführungen im 1,5 Millionen DM verringert. Das sind vorkalkulierte Zahlen, die erst durch die Kosten- und Leistungsrechnung Anfang nächsten Jahres belegt werden müssen. Ein wichtiger Aspekt ist die Kostentransparenz. Um diese herzustellen, muss man wissen, wer Leistungen des Geologischen Dienstes abgenommen hat und wieviel Kosten dafür angefallen sind.

Der Standort des Geologischen Dienstes ist wie bisher ausschließlich Krefeld.

Manfred Palmen (CDU) merkt an, dass das Finanzministerium das Deckblatt für den Geologischen Dienst anders aufgebaut habe als bei den anderen Landesbetrieben. Dort sei auch Grundsteuer in Höhe von 4.400 DM aufgeführt. Diese Position fehle bei den anderen. Das stehe wohl in den Beilagen, aus denen das nicht so deutlich hervorgehe. Man wünsche also mehr Transparenz, damit man auf einen Blick sehe, was Sache sei.

Vorsitzender Günter Garbrecht hält fest, dass sich der Ausschuss darauf verständigt habe, den empfehlenden Beschluss für den Haushalts- und Finanzausschuss erst auszusprechen, wenn die zweite Ergänzung zum Haushalt 2001 vorliege.

3 Verschiedenes

Vorsitzender Günter Garbrecht weist zunächst auf den den Ausschussmitgliedern vorliegenden Vermerk vom 24. Januar 2001 hin, nach dem der Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" für die Medizinischen Einrichtungen nicht zuständig sei.

Im Obleutegespräch sei er beauftragt worden, die Frage zu klären, ob der Gutachterdienst dem Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" ähnlich wie dem Unterausschuss "Personal" zuarbeiten könne. Er habe mit dem Landtagsdirektor ein Gespräch geführt. Man sei auf einem guten Wege. Er werde jetzt noch einen Brief an den Landtagspräsidenten verfassen. Er gehe davon aus, dass der Ausschuss eine solche Zuarbeit erhalte.

Norbert Post (CDU) bittet, darüber zu berichten, dass es wohl im Zusammenhang mit dem BLB bei den Hochschulen Probleme mit der Unterschrift unter die Mietverträge gebe. - **VA Krähmer (FM)** sieht noch kein Problem darin, wenn die Mietverträge am 31. Januar 2001 noch nicht alle unterschrieben seien. - **Norbert Post (CDU)** wendet ein, dass